

# Mietvertrag

Mietvertrag für die Benützung der Schützenstube inkl. Küche zwischen den Standschützen Otelfingen (STSO) als Vermieter,

Verwaltung: René Steiner, Bahnhofstrasse 29, 8112 Otelfingen, Tel.: 079 744 35 32

Und dem Mieter

Name: ..... Adresse: .....

PLZ + Ort: ..... Tel. Nr. ....

Genaueres Datum und Dauer des Anlasses .....

Miete ganzes Schützenhaus ca. 90 Personen (350 CHF)

Miete halbes Schützenhaus ca. 60 Personen (300 CHF)

Eine Kautions von Fr. 100.- für 18 – 25 Jährige.

Heizkostenpauschale (Oktober – März) (100 CHF)

für Vereinsmitglieder der STSO: Fr. ....

## Weitere Bestimmungen

1. Für die Schäden, die an der Schützenstube, am Inventar oder in der unmittelbaren Umgebung entstehen, haftet vollumfänglich der unterzeichnende Mieter
2. Der Schlüssel für das Schützenhaus ist bei René Steiner, Bahnhofstrasse 29, 8112 Otelfingen zu beziehen. Tel. 079 744 35 32
3. Es dürfen nur die Schützenstube, WC und Küche benützt werden.
4. Für die Befestigung von Dekorationen **dürfen keine** Bostitch-Klammern, Nägel oder Schrauben verwendet werden! Reparaturen werden durch die Schreinerei Meier in Otelfingen ausgeführt und dem Mieter in Rechnung gestellt
5. Tische und Stühle dürfen nur innerhalb der Schützenstube verwendet werden! Festbankgarnituren für Aussenbestuhlung können auf der Gemeinde Otelfingen bestellt und ausgeliehen (eventuell Kostenpflichtig) werden.
6. Dem Mieter wird nahegelegt, Kehrrichtsäcke und Abtrocktücher mitzunehmen (Abwasch und Putzmittel sind vorhanden)
7. Die Schützenstube ist innert 24 Stunden nach deren Gebrauch zu lüften und aufzuräumen.

## Im Besonderen:

- Das gebrauchte Inventar (Geschirr, Gläser, Pfannen und Apparate) ist abzuwaschen (Gläser müssen nach dem Abwaschen nachgerieben werden!)
- WC-Räume und Küche, inkl. Böden (feucht aufnehmen), sind in gereinigtem Zustand zu hinterlassen
- Der Schützenhausboden ist besenrein zu hinterlassen
- Die Tische und Stühle sind an den ursprünglichen Standort zurückzustellen (Sitzflächen auf dem Tisch)
- Der Abfall muss selbst weggeführt und entsorgt werden

8. Die gesamten Aufräumungsarbeiten (innen und aussen) sind ausschliesslich Sache des Mieters. Fenster (Riegel eingerastet) und Türen sind richtig zu verschliessen. Die Schützenstube ist innert 24 Stunden abnehmen zu lassen. Nachreinigungen werden zu 30 CHF/h verrechnet. Alle Schlüssel sind nach der Abnahme abzugeben.
9. Für Unfälle, die auf den Hinweg, während des Aufenthaltes in der Schützenstube oder auf dem Rückweg entstehen sollten, lehnen die Standschützen jede Haftung ab.
10. **Verzierungen jeglicher Art auf öffentlichem Grund sind spätestens 3 Tage nach der Benützung zu entfernen, geschieht dies nicht wird gemäss Gemeinderats-beschluss vom 28. Januar 2011 eine Gebühr von 150 CHF durch die Gemeinde Otelfingen erhoben und dem Mieter weiter verrechnet!**
11. Der volle Mietpreis ist spätestens 7 Tage vor Mietbeginn mit beiliegendem Einzahlungsschien zu begleichen, geschieht dies nicht, können die Standschützen Otelfingen vom Vertrag ohne Ankündigung zurücktreten.
12. Wir machen die Benützer auf die Notwendigkeit einer ausserordentlichen Wirtschaftsbewilligung durch die Finanzdirektion des Kantons Zürich gemäss Art.22 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Klein- Mittelverkauf von alkoholischen Getränken aufmerksam.
13. Das Verkaufen von Raucherwaren und Alkohol an Minderjährige ist untersagt.
14. Während der Benützungsdauer der Schützenstube kann eine Aufsichtsperson der Standschützen Otelfingen anwesend sein.
15. Der Mieter ist verantwortlich, dass alle vom BAG erlassenen Regeln und Verordnungen strikt und ohne Ausnahmen eingehalten werden und ist sich bewusst, dass er durch die Polizei kontrolliert werden kann.
16. Handdesinfektionsmittel wird nicht durch den Vermieter zur Verfügung gestellt und muss selbst organisiert werden
17. Der Vertrag tritt nur in Kraft, sobald dieser beidseitig unterzeichnet im Besitz des Vermieters ist. Andernfalls hat der Vermieter das Recht, das Mietobjekt ohne weitere Ankündigung und ohne gegenüber dem Mieter ersatzpflichtig zu werden, anderweitig zu vermieten.
18. Der Gerichtsstand ist Dielsdorf.
19. Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift den Vertrag gelesen zu haben und ist mit allen Punkten einverstanden.

Ort und Datum:

Unterschrift Mieter:

.....

.....

Ort und Datum:

Unterschrift des verantwortlichen Vermieters:

.....

1 Exemplar bitte ausfüllen und unterschrieben an René Steiner, Bahnhofstrasse 29, 8112 Otelfingen senden